

Wirkungsfeld	Maßnahmen	Punktzahl	Maßstab Punktevergabe	Auslegungshinweis	erzielte Punktzahl	
Wasser- und Boden	Flächensparendes Bauen	2*	GRZ mindestens 0,03 unter dem maximal zulässigen GRZ-Höchstwert			
		3*	> 1 Geschoss für mindestens ein Gebäude auf dem Grundstück			
	Schaffung von Rückhalteräumen für Niederschlag	2	Retentionstiefbeet/Retentionsbaum (Baumrigole)	Es gilt zu beachten, dass zur Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück i.d.R. eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Kreis Borken einzuholen ist.		
		3	Absenkung Parkplatz mit Schlitzborde (dahinter Grünfläche)			
Biodiversität	Schutz und Förderung heimischer Tierarten	5	Niederschlagswasser unbelasteter Flächen wird vollständig eingeleitet in Retentionsmulden o.ä. zur Versickerung auf dem eigenen Grundstück oder in Zisternen mit Nutzung des Niederschlagswassers			
		1*	Installation von insgesamt 3 Vogelnisthilfen, Fledermauskästen oder Insektenhotels pro 1.000 m ² - Die Maßnahme ist nur in Verbindung mindestens einer weiteren Maßnahme aus den Wirkungsfeldern "Biodiversität" oder "Stadtklima" anerkennunsfähig.	Die Material- und Standortwahl der Nisthilfen etc. ist im Vorhinein mit der Stadt abzustimmen.		
		1*	Anlage und Pflege eines Kleinbiotops (z.B. naturnaher Teich, Sandarium, Trockenmauer)	Die Anlage der Biotope ist im Vorhinein mit der Stadt abzustimmen.		
	Anlage von Blühflächen	2*	Für die gesamte Außenbeleuchtung werden insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet. Eine Ausleuchtung der Fläche findet nur in zwingend erforderlichen Bereichen statt, um Dunkelräume zu erhalten.	Geeignete Leuchtmittel stellen z.B. Natriumdampf lampen oder LED-Leuchten mit einem geringen Blauanteil (Hauptintensität des Spektralbereichs über 500 nm) und einer Farbtemperatur CCT von 3.000 K oder weniger ("warmweiß") dar. UV- und IR-Emissionen von Leuchtkörpern sind zu vermeiden.		
		1	5-9 % der Grundstücksfläche; Einsaat mit Regiosaatgut; Mahd 1-2 mal pro Jahr	Bei Grundstücken < 2.000 m ² ist eine Anpassung der benötigten Prozentzahl möglich.		
		2	10-14 % der Grundstücksfläche; Einsaat mit Regiosaatgut; Mahd 1-2 mal pro Jahr			
	3	≥ 15 % der Grundstücksfläche; Einsaat mit Regiosaatgut; Mahd 1-2 mal pro Jahr				
	Stadtklima	Gehölzstandorte	2	Erhalt oder Anpflanzung 3 heimischer, mittel- bis großkroniger Bäume oder Strauchgruppen pro angefangene 1.000 m ²	Anpflanzung bzw. Erhalt von Gehölzen über das im Bebauungsplan festgesetzte Maß hinaus; Strauchpflanzungen auch als naturnahe Hecke ohne Formschnitt denkbar	
			3	Erhalt oder Anpflanzung 5 heimischer, mittel- bis großkroniger Bäume oder Strauchgruppen pro angefangene 1.000 m ²		
		Dachbegrünung auf Produktions- und Lagerhallen	3	25-49 % der möglich zu begrünenden Dachfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten	gesamte Dachfläche abzüglich Flächen der Lüftungs-, Aufzugsschächte u.a. und abzüglich benötigter Wege für die Begehung und Wartung; Substrataufbau von mindestens 4 cm	
4			50-74 % der möglich zu begrünenden Dachfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten			
5			≥ 75 % der möglich zu begrünenden Dachfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten			
Fassadenbegrünung		2	Mind. 15 laufende Meter der gesamten Fassadenfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten	gesamte begrünte Fassadenlänge abzüglich freizuhaltender Türen, Fenster etc.		
		3	Mind. 30 laufende Meter der gesamten Fassadenfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten			
		4	Mind. 45 laufende Meter der gesamten Fassadenfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten			
		5	Mind. 60 laufende Meter der gesamten Fassadenfläche; vorzugsweise Begrünung mit heimischen Arten			
Energieeffizienz und Erneuerbare Energien		Nutzung von erneuerbaren Energien	1	PV 25-49 % der gesamten Dachfläche oder ≥ 50 % der gesamten Fassadenflächen oder vergleichbares wie Solarthermie, Erdwärme, Wasserstoff etc. zur Deckung des Energiebedarfs zu 30 %	Es ist ab 01.01.2024 eine Solarpflicht auf allen gewerblichen Neubauten vorgesehen. Die genaue Ausgestaltung der Pflicht ist noch nicht bekannt. Die Maßnahme dient daher ggf. der Förderung der erneuerbaren Energien über das rechtlich geforderte Maß hinaus.	
	3		PV 50-75 % der gesamten Dachfläche oder vergleichbares wie Solarthermie, Erdwärme, Wasserstoff etc. zur Deckung des Energiebedarfs zu 50 %			
	5		PV ≥ 75 % der gesamten Dachfläche oder vergleichbares wie Solarthermie, Erdwärme, Wasserstoff etc. zur Deckung des Energiebedarfs zu 100 %			
	Stromspeicherung	1	Erhöhung der Autarkiequote um bis zu 10 % durch den Einsatz von Batteriespeichern o.ä.			
		3	Erhöhung der Autarkiequote um bis zu 30 % durch den Einsatz von Batteriespeichern o.ä.			
Mobilität	Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel	5	Erhöhung der Autarkiequote über 30 % durch den Einsatz von Batteriespeichern o.ä.			
		1*	eine Ladestation für elektrisch betriebene Autos pro 10 Mitarbeitende			
	Förderung des allg. Radverkehrs	1*	Angebot eines "Jobtickets" für den ÖPNV			
		1*	es müssen mindestens 1 Umkleide/Dusche und 3 Spinde pro 25 Mitarbeitende zur Verfügung stehen			
		1*	≥ 20 % der Mitarbeitenden muss ein gesicherter Abstellplatz für das Fahrrad zur Verfügung stehen			
Innovationsklausel		1*	es liegt ein Verleih- bzw. Leasingssystem für Fahrräder und E-Bikes vor ("Jobrad")	Diese Maßnahmen unterliegen einer Einzelprüfung und können max. 5 Sonderpunkte erzielen. Beispiele: Konzept zur gemeinsamen Flächennutzung mehrerer Unternehmen, intensive Dachbegrünung		
		5				

* eine Kombination der einzelnen Punkte innerhalb einer Maßnahme ist möglich

mögliche Gesamtpunktzahl: 45
 Mindestpunktzahl: 20

erreichte Punktzahl: